



Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 01. Juni 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-20-0010

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2010 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss Nr. 0065

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Von den durch den Stadtkämmerer aufgrund der Vollzugsbestimmungen für den Haushaltsplan bis 31.12.2010 bis zu 100.000 € bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall wird Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 01.02.2011 BP 0137)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2011

Tollebeek
Vorsitzender